

nahmen. Diese bekamen dann gelegentlich auch Empfehlungsbriefe oder auch ihrer Person und Sache ganz fremdstehende Briefe mit. Sodann die Beamten der römischen Kirche, die Defensores, Notare, Chartularii, Subdiaconen, Diaconen etc. Vielfach hören wir auch von den Responsales; dies Institut scheint ein weit ausgedehntes gewesen zu sein. Nicht allein hat die römische Kirche an den verschiedensten Orten ihre Responsalen, sondern wir finden sie auch von Seiten der andern Kirchen in Rom¹⁾, und sei es, dass diese Gesandten ad hoc geschickt wurden oder auf längere Zeit sich an dem Orte niederliessen, vielfach machen sie die Reise zwischen ihrer Heimath und ihrem Amtssitz und oft genug finden wir sie in den Briefen als die *Latores praesentium* genannt.

Diese Verhältnisse hatten zur Folge, dass Gregor so häufig von der *occasio* der Briefverbindung spricht, (I, 27 *etsi praesens non eveniret occasio*, I, 47 *nulla temporis vel personarum occasio*), ferner über die *raritas portitorum* klagt (II, 21), und bittet, man möchte jede Gelegenheit benutzen, ihm z. B. aus Sicilien Nachricht zu geben (XII, 14. 17.); ja er verwundert sich XII, 14 mit den Worten '*Valde miramur quod nos diversis de Sicilia venientibus gloria vestra incolumitatis suae nuntio relevare postponit*', was doch offenbar heisst, dass überhaupt jeder Reisende schliesslich als ein nöthigenfalls brauchbarer Briefbote angesehen wurde. Dies hing dann wieder mit der Unsicherheit und Schwierigkeit der Reisen zusammen. Daher die beständigen Bitten, die Gregor seinen Empfehlungen zufügt, dem Reisenden bei der Weiterreise behülflich zu sein, damit er keine unnütze Verzögerung seiner Reise erleide. Auf alle diese Verhältnisse einzugehen, ist gewiss interessant genug, und bieten hierfür die Briefe Gregor's ein nicht geringes Material. Hier aber muss es mir genügen, kurz darauf hinzuweisen, wie bei solcher Wichtigkeit des *Lator praesentium*, und dieser Bezeichnung begegnen wir in fast allen Briefen, Gregor dem Boten stets eine grössere Zahl von Schreiben zur Besorgung übergab, und wir bei Briefen an denselben Ort, die gleichzeitig in das Register eingetragen sind, immer den gleichen Boten voraussetzen haben. So ist bei I, 4 der Bischof Bacauda der Ueberbringer; sicher hat er auch I, 5 und 6 mitgenommen. I, 27, nach Corinth adressirt, nimmt Bonifacius, der nach Constantinopel reist, mit. Kein Zweifel, dass Bonifacius auch, wie wir es von I, 26 noch bestimmt wissen, die übrigen Briefe des Februars der *Indictio IX* nach Constantinopel und Dalmatien besorgt hat. II, 18. 19. 20. 21 brachte zusammen der *Rector Patrimonioli* nach Illyricum.

1) Z. B. I, 44 der *Responsalis* von Sicilien; IX, 8 von Sardinien; der römische in Ravenna IX, 98; in Constantinopel V, 43.